

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachbenannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 114 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -):

1. Befreiung von der Festsetzung Fläche für den Gemeinbedarf (Sportplatz)